

# Vermögenswirksame Leistungen - FAQs gem. BVI e.V. -



## Was sind vermögenswirksame Leistungen (VL)?

- ☑ sind Geldleistungen, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer anlegt und die vom Staat unter bestimmten Voraussetzungen finanziell gefördert werden (Arbeitnehmer-Sparzulage)
- ☑ 6 Jahre Einzahlzeit
- ☑ ein Jahr Wartefrist

## Wie funktioniert die Arbeitnehmer-Sparzulage?

- ☑ Arbeitnehmer können pro Jahr bis zu EUR 870 zulagenbegünstigt in einen VL- Vertrag einzahlen. (davon EUR 400 in Aktienfonds bei einer Sparzulage von 20 %)
- ☑ Die Zahlung der VL-Beiträge muss über die Gehaltsabrechnung erfolgen.
- ☑ zulagenberechtigt bis zu einem zu versteuernden Einkommen von EUR 20.000 (Zusammenveranlagte: EUR 40.000)
- ☑ jährliche Beantragung im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung
- ☑ Auszahlung der Sparzulage erfolgt am Ende der Laufzeit an das Anlageinstitut.

## Kann jeder Bürger einen VL-Sparplan abschließen?

- ☑ Nur durch Arbeitnehmer abschließbar
- ☑ Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ruht der VL-Vertrag ohne Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulage. Eine weitere Einzahlung ist trotzdem möglich.

## Können geringfügig Beschäftigte VL erhalten?

- ☑ Prinzipiell ja.
- ☑ Bei einer Pauschalversteuerung des Arbeitslohnes muss die Arbeitnehmer-Sparzulage bei der Einkommensteuererklärung zusätzlich geltend gemacht werden.

## Was hat es mit tarifvertraglichen Regelungen über VL auf sich?

- ☑ Ein VL-Sparvertrag kann unabhängig von den Regelungen im Tarifvertrag abgeschlossen werden.

## Gem. Tarifvertrag zahlt der Arbeitgeber nur einen Teil der VL. Sollte auf- gestockt werden?

- ☑ Einige Tarifverträge sehen nur eine anteilige Zahlung der VL-Beiträge durch den Arbeitgeber vor. Dann kann es sich lohnen, die Beiträge auf 400 Euro im Jahr selbst aufzustocken, um in den Genuss der vollen Arbeitnehmer-Sparzulage zu kommen.

## Welche Fonds sind VL-zulageberechtigt und wo finde ich diese?

- ☑ insbesondere Aktien- und Dachfonds, die zu einem bestimmten Stichtag (Jahresbericht)
- ☑ mind. 60 % des Fondsvermögens in Aktien investiert haben.
- ☑ Die Investmentgesellschaft entscheidet über die VL-Fähigkeit der Investmentfonds. Ohne Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulage kann auch in jeden anderen Fonds gespart werden.

## Was muss man konkret tun, um VLs in Fonds anzusparen?

- ☑ Der Arbeitnehmer muss einen Vertrag über VLs mit seiner Bank oder direkt bei der Investmentgesellschaft abschließen.
- ☑ Der Arbeitnehmer beauftragt seinen Arbeitgeber, die VL direkt auf das Konto zu überweisen, womit die Anteile an dem von ihm besparten Fonds erworben werden.
- ☑ Der Arbeitnehmer erhält jährlich unaufgefordert eine Bescheinigung über die VL vom
- ☑ Anlageinstitut. Diese ist der Steuererklärung beizufügen.
- ☑ Die Sparzulage wird nach Ablauf der 7-jährigen Laufzeit direkt auf das VL-Konto eingezahlt.

## Sind AS-Fonds für VL zulagenbegünstigt?

- ☑ Nein. Aber sie können im Rahmen eines VL-Vertrages bespart werden.

## Ist es möglich, sowohl für Investmentfonds als auch für das Bau- sparen die Arbeitnehmer-Sparzulage zu erhalten?

- ☑ Ja. Einzahlungen in VL-Fonds sind bis zu 400 Euro pro Jahr zulagenberechtigt. Einzahlungen in Bausparverträge bis zu 470 Euro pro Jahr.
- ☑ Sparzulage für VL-Fonds: 20 %
- ☑ Sparzulage für Bausparverträge: 9 %
- ☑ Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auf Wunsch des Arbeitnehmers einen Teil der VL sowohl in einen VL-Fonds als auch in einen Bausparvertrag einzuzahlen. Der mögliche Mehraufwand ist lt. Gesetz zumutbar.

# Vermögenswirksame Leistungen - FAQs gem. BVI e.V. -



## Kann ein bereits bestehender Fonds nachträglich als VL-Fonds verwendet werden?

- ☑ Nein. Es muss ein spezieller VL-Vertrag auf einem gesondert einzurichtenden VL-Depot abgeschlossen werden.

## Können mehr als 400 Euro jährlich in einen VL-Fonds eingezahlt werden?

- ☑ Ja. Die zusätzlichen Einzahlungen sind jedoch nicht mehr zulagenberechtigt.

## Kann ein VL-Vertrag vorzeitig gekündigt werden?

- ☑ Vorzeitige Kündigung führt zum Verlust der Arbeitnehmer-Sparzulage.
- ☑ Stilllegung des VL-Vertrags als Alternative.

## Wo bekommt man nähere Informationen zu den einzelnen VL-Fonds?

- ☑ Im Fonds Laden oder bei den Mitgliedsgesellschaften des BVI

## Wo sind die Vorschriften für das VL-Sparen geregelt?

- ☑ 5. Vermögensbildungsgesetz

Disclaimer: Wichtiger Hinweis: Trotz sorgfältiger Auswahl der Quellen kann für die Richtigkeit des Inhalts nicht gehaftet werden. Die Angaben dienen der Unterrichtung, sind aber keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. Dieses Dokument dient nur zur Information und soll Ihre selbstständige Anlageentscheidung erleichtern. Es ersetzt nicht die Beratung durch den Fonds Laden. Alleinverbindliche Grundlage für den Erwerb ist der jeweils gültige Verkaufsprospekt. Investmentfonds unterliegen dem Risiko sinkender Anteilspreise, da sich Kursrückgänge bei dem im Fonds enthaltenen Wertpapieren bzw. der zugrundeliegenden Währung im Anteilspreis widerspiegeln. Erträge bzw. Ergebnisse der Vergangenheit sind keine Garantie für die Zukunft.

## Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH - [www.fonds-laden.de](http://www.fonds-laden.de) -

Sauerbruchstr. 2 - 81377 München  
Tel.: +49 (0) 89 125 918 520  
Fax: +49 (0) 89 125 918 540  
E-Mail: [info@fonds-laden.de](mailto:info@fonds-laden.de)

Lilienthalstr. 8 - 93049 Regensburg  
Tel.: +49 (0) 941 698 18 30  
Fax: +49 (0) 941 698 18 40  
E-Mail: [regensburg@fonds-laden.de](mailto:regensburg@fonds-laden.de)

Engelplatz 59-61 - 63897 Miltenberg  
Tel.: +49 (0) 9371 948 67 1 1  
Fax: +49 (0) 9371 948 671 0  
E-Mail: [info@fonds-laden.de](mailto:info@fonds-laden.de)